



Genf, 20. November 2017

Faktenblatt ACOR

Was ist ACOR?

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) hat nach der Annahme der 10. AHV-Revision im Jahr 1995 beschlossen, eine Software zur Berechnung und Festsetzung der Renten zu entwickeln (Expertensystem ACOR: aide au calcul et à l'octroi des rentes).

Wer wendet ACOR an?

ACOR wird heute von allen kantonalen Ausgleichskassen und Verbandsausgleichskassen in der Schweiz, der Schweizerischen Ausgleichskasse für die Ausrichtung der AHV-Leistungen ins Ausland sowie von der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung genutzt. Für die Nutzung der Software ACOR, welche den AHV/IV-Organen unentgeltlich und auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt wird, hat die ZAS „Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Software ACOR“ verfasst.

Wie wurde ACOR in den vergangenen Jahren weiterentwickelt?

Seit der ersten Version im Jahr 1996 wurde das ACOR-Expertensystem an unzählige Veränderungen von Gesetzen, Reglementen, Verordnungen und Richtlinien, auf denen die 1. Säule aufbaut, ständig weiterentwickelt (s. Beilage).

Wie wird sichergestellt, dass ACOR richtig berechnet?

Bei jeder Änderung testet die ZAS das Expertensystem mit über 2'000 Referenz- und Testfälle. Diese werden durch das BSV in der Funktion als Aufsichtsbehörde validiert.

Was sind die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit ACOR?

Die ZAS hat beschlossen, das Expertensystem ACOR durch eine externe Stelle zu zertifizieren. Hierfür wurde im September 2017 ein Einladungsverfahren nach Art. 35 VöB durchgeführt. Die Zertifizierung ist für Anfang 2018 vorgesehen mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit und die Qualität von ACOR aufzuzeigen.

Wäre ACOR vorbereitet gewesen für die Altersreform 2020?

Ja, die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Flexibilisierung des Rentenbezugs gemäss Altersreform 2020 wurden in Zusammenarbeit mit dem BSV und den Ausgleichskassen termingerecht durchgeführt.

Fazit

Das Expertensystem ACOR ist seit über 20 Jahren erfolgreich im Einsatz und konnte laufend an die zahlreichen und komplexen Änderungen der Rechtsgrundlagen der 1. Säule angepasst werden. Zudem hat die im Jahr 2016 bei den Ausgleichskassen durchgeführte Zufriedenheitsumfrage ergeben, dass ACOR ein effizientes Tool ist und dass 74 % mit der Nutzung sehr zufrieden bzw. 26 % zufrieden sind.

Kontakt bei Nachfragen

Markus Odermatt, Leiter Direktionsstab ZAS, Tel. 058 / 461 93 18 oder
E-Mail: markus.odermatt@zas.admin.ch

Beilage: Die wichtigsten Anpassungen des Expertensystems ACOR

- 1996 *Entwicklung von ACOR (Modul 9. Revision)*
- 1997 *Abdeckung der 10. AHV-Revision, Berechnung der Rückvergütungen von Beiträgen und der Beitragsüberweisungen und Ausarbeitung der Meldung der Beitragszeiten*
- 1998 *Provisorische Rentenberechnung*
- 1999 *Entwicklung der Version für das Fürstentum Liechtenstein*
- 2000 *Berechnung des Splittings bei Scheidung*
- 2001 *Rentenüberführung gemäss Kreisschreiben 3*
- 2002 *Abdeckung der bilateralen Verträge, Anpassung an die lineare Rentenskala, Berechnung der Taggelder der IV*
- 2003 *Berechnung von provisorischen Zahlungen*
- 2004 *Abdeckung der 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) und Berechnung der Erwerbsersatzordnung (EO)*
- 2005 *Berechnung der Mutterschaftsversicherung*
- 2006 *Ausweitung der bilateralen Verträge und Erstellung EU-Formular E210*
- 2007 *Abdeckung der 5. Revision des IVG, Erstellung Formular E205 und Berechnung der Verzugszinsen*
- 2008 *Anpassung an die neue Versichertennummer*
- 2009 *Schaffung einer Internetversion zur Schätzung zukünftiger Renten für die breite Öffentlichkeit (ESCAL) und Erstellung des Formulars E202*
- 2010 *Konsolidierung der Rentenrechnungsblätter zuhanden des BSV*
- 2011 *Abdeckung der 11. technischen Revision und Ausweitung des Moduls für die Taggeldberechnung*
- 2012 *Abdeckung der Revision 6a des IVG*
- 2013 *Management der 2 Arten von Pflegekindern gemäss Wegleitungen*
- 2014 *Generierung der Sonderfallcodes 07 und 08 und Erstellung des Formulars E203*
- 2015 *Anpassung der Erziehungsgutschriften (EGS) nach der Änderung des Zivilgesetzbuches und der AHV-Verordnung. Datengenerierung für die neuen EU-Formulare (Pnnnn-Serie)*
- 2016 *Ergonomische Verbesserungen*
- 2017 *Anpassungen gemäss AHV-Reform für das Fürstentum Liechtenstein und kompatible Ko-
destruktur 11. AHV-Revision*